



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 8, Abteilung 8.2

Bearbeitet von:

Brischle, Regina

Tel. Nr.:

82-2557

Datum:

07.10.2022

1. **Betreff:** Änderung der Gebührenordnung des Stadtarchivs

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Kulturausschuss	26.10.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	21.11.2022	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebührenordnung des Stadtarchivs in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Abteilung 8.2

Bearbeitet von:
Brischle, Regina

Tel. Nr.:
82-2557

Datum:
07.10.2022

Betreff: Änderung der Gebührenordnung des Stadtarchivs

Sachverhalt/Begründung:

Für die Dienstleistungen, die das Stadtarchiv erbringt, gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Städtischen Gebührenordnung. Darüber hinaus werden weitere Leistungen erbracht, die dort nicht aufgeführt sind. Die Gebührenordnung des Stadtarchivs legt diese Gebühren fest. Die Gebührenhöhe orientiert sich an den Gebühren anderer Archive, allen voran an denen der Staatsarchive in Baden-Württemberg. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte 2008. Das Gesamtvolumen der Gebühreneinnahmen pro Jahr beträgt im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 1.700 Euro.

Mit Wirkung zum 1.1.2023 soll nun eine Anpassung stattfinden, um insbesondere auch mit angepassten Gebührentatbeständen dem technischen Wandel der Arbeitsprozesse gerecht zu werden. Mit Mehreinnahmen wird nicht gerechnet, da die Gebühr für Auskünfte aus den Personenstandsbüchern und dem Melderegister nach unten angepasst worden ist. Die vorgenommenen Änderungen können in Anlage 2 nachverfolgt werden, die auch einen Vergleich der Gebührensätze alt/neu enthält.